



Information der Bosch BKK zur Beitragsabrechnung Servicebereich Ost

Beitragsätze – Stand 01.01.2012

Krankenversicherung:

Allgemeiner Beitragssatz*

Anspruch auf 6 Wochen Entgeltfortzahlung

15,5 %*

Der Höchstbeitrag, berechnet aus
3.825,00 EUR, beträgt insgesamt
592,88 EUR

Ermäßigter Beitragssatz*

Kein Krankengeldanspruch

14,9 %*

Versorgungsbezüge

15,5 %

*) Bei versicherungspflichtig Beschäftigten trägt der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge des Mitgliedes aus dem Arbeitsentgelt nach dem um 0,9% (ehemaliger Zusatzbeitrag) verminderten Beitragssatz.

Rentenversicherung:

19,6 %

Arbeitslosenversicherung:

3,0 %

Pflegeversicherung:

1,95 % (2,20 %) **

Der Höchstbeitrag, berechnet
aus 3.825,00 EUR, beträgt
74,58 EUR (84,15 EUR) **

**) kinderlose Mitglieder müssen einen Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung in Höhe von 0,25% allein tragen.

Umlage Entgeltfortzahlung:

U 1 = 2,20 % (Erstattung: 70 %)

U 2 = 0,26 % (Erstattung MU:100 %
Erstattung BV:120 %)

Die Umlagepflicht zur **U1** besteht zwingend für Arbeitgeber mit bis zu 30 Arbeitnehmern. Zu den **Arbeitnehmern** zählen sowohl Arbeiter als auch Angestellte. Die Umlagepflicht zur **U2** besteht generell für **alle Arbeitgeber**. Beitragspflichtig ist jeweils das maßgebliche Arbeitsentgelt nach § 7 AAG.

Insolvenzgeldumlage:

0,04 %

Einzugsstelle für die Insolvenzgeldumlage ist ab 01.01.2009 die jeweilige Krankenkasse

Anschrift der Beitragsabteilung:

Bosch BKK
Postfach 100135
06140 Halle

Telefon 07 11 / 8 11 - 3 10 02
Telefax 07 11 / 8 11 - 3 10 18
oder 8 11 - 2 24 55

Email / Internet:

Arbeitgeberservice@Bosch-BKK.de
www.Bosch-BKK.de

Unsere Bankverbindung:

Commerzbank AG, Stuttgart
Konto: 133 410 400
BLZ: 600 800 00

BIC (Swift Code) = DRES DE FF 600
IBAN = DE 27 600800000133410400

Ihre Ansprechpartner:

Service-Telefon:

07 11 / 8 11 - 3 10 02

Service-Center:

Über unser Service-Center erreichen
Sie uns auch außerhalb der
Geschäftszeiten unter

01 80 / 4 26 72 42

für nur 0,24 EUR je Gespräch

Haben Sie **Anregungen** oder **Wünsche** zu diesem Merkblatt? Dann setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung:

07 11 / 8 11 - 3 09 10
Mario Rebs

07 11 / 8 11 - 3 27 69
Bärbel Däuber

Beitragsfähigkeit:

Die Sozialversicherungsbeiträge (GSV) sind jeweils am **drittletzten Bankarbeitstag** fällig.

Fälligkeitstage GSV Beiträge:

27.01.; 27.02.; 28.03.; 26.04.;
29.05.; 27.06.; 27.07.; 29.08.;
26.09.; 29.10.; 28.11. und 21.12

Die freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sind am 15. des Folgemonats fällig.

Beitragszahlung:

Beiträge gelten erst mit dem Tag der Wertstellung zugunsten der Krankenkasse als gezahlt. Bitte stellen Sie daher die rechtzeitige Überweisung, ggf. durch Wertstellungsvorgabe, sicher.

Schecks müssen spätestens 4 Arbeitstage vor der Fälligkeit bei uns vorliegen.

Bitte beachten Sie:

Ihre 8-stellige Betriebsnummer verwenden wir als Ihre Beitragskontonummer. Bitte geben Sie uns diese bei allen Überweisungen und bei jedem Schriftverkehr an.

Maschinelle Datenübertragung:

Die Betriebsnummer der Bosch BKK **OST** lautet:

010 734 97

Beitragsnachweise und Meldungen sind unter Angabe dieser Betriebsnummer elektronisch an unseren Bundesverband zu übermitteln.

Die **Beitragsnachweise** müssen spätestens zwei Bankarbeitstage vor der Fälligkeit vorliegen. Ist dies nicht der Fall, erfolgt automatisch eine Schätzung des fälligen Beitrags.

Eingangstermine der Beitragsnachweise bei der Krankenkasse:

25.01.; 23.02.; 26.03.; 24.04.;
24.05.; 25.06.; 25.07.; 27.08.;
24.09.; 25.10.; 26.11. und 19.12.